

## Amtliche Bekanntmachung

### 1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langen Brütz für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Langen Brütz vom **08.November 2004** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtrags- haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	21.400		361.600	383.000
die Ausgaben	21.400		361.600	383.000
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	9.000		366.000	375.000
die Ausgaben	9.000		366.000	375.000

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

		EURO	EURO
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	
		auf	0
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	
		unverändert auf	0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0	
		verändert auf	40.000
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	35.000	
		unverändert auf	35.000

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200	200
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300
Gewerbsteuer	250	250

### § 4

Unverändert

Langen Brütz, den 09.10.2004

Weinke  
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die 1.Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04 in 19067 Leezen OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, - Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe den 08.12.2004

**Weinke      Siegel Gem. Langen Brütz**  
Bürgermeister